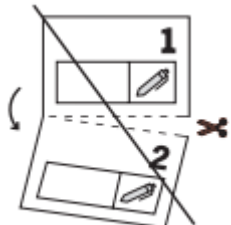


Tipps zur korrekten Stimmabgabe

Bei Abstimmungen und Wahlen muss das Wahlbüro leider immer wieder Stimmabgaben für ungültig erklären, weil die Abstimmungs- oder Wahlunterlagen nicht korrekt eingereicht werden. Häufigster Grund ist die fehlende eigenhändige Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis.

Bitte beachten Sie folgende einfache Regeln:

	<p>Stimm- oder Wahlzettel immer eigenhändig, handschriftlich und gut leserlich ausfüllen.</p>	<p>Nur so ist die Stimmabgabe gültig.</p>
	<p>Stimm- oder Wahlzettel ins gelochte Stimmzettelcouvert legen und verschliessen.</p>	<p>Dient der Wahrung des Stimm- und Wahlheimnisses.</p>
	<p>Stimmrechtsausweis immer eigenhändig unterschreiben.</p>	<p>Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.</p>
	<p>Stimmzettelcouvert und unterschriebener Stimmrechtsausweis so ins Antwortcouvert legen, dass im Fenster die Adresse der Gemeinde Männedorf, Wahlbüro, sichtbar ist.</p>	
	<p>Antwortcouvert rechtzeitig der Post übergeben (B-Post benötigt drei Werktage).</p> <p>oder:</p> <p>Einwurf in den Briefkasten beim Gemeindehaus; dieser wird am Abstimmungs-/Wahlsonntag um 11.30 Uhr letztmals geleert.</p>	<p>Verspätet eintreffende Stimmabgaben können nicht mehr berücksichtigt werden.</p>

	<p>oder:</p> <p>Vorzeitige Stimmabgabe in der Woche vor der Abstimmung am Schalter bei der Einwohnerkontrolle im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 10 (Erdgeschoss), während den aktuell geltenden Öffnungszeiten.</p> <p>oder:</p> <p>Persönliche Stimmabgabe am Abstimmungssonntag von 10.00 - 11.30 Uhr, an der Urne im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 10 (Erdgeschoss).</p>	
	<p>Stimm- oder Wahlzettel bitte nie falten oder der Perforation nach reissen.</p>	<p>Damit vereinfachen Sie die Arbeit des Wahlbüros.</p>